

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen im Burger Fährhaus

Preise

Alle angegebenen Preise für Speisen und Getränke sind gültig für das Jahr 2024 und verstehen sich inklusive aller Steuern und Abgaben in Euro.

Garantie der Personenanzahl

Bei fix reservierten Veranstaltungen gilt die in der Bestätigung festgelegte Personenanzahl als vereinbart. Die genaue Personenanzahl muss bis spätestens 7 Werktage vor Beginn der Veranstaltung erneut bestätigt werden, da die garantierte Personenzahl als Mindestzahl in Rechnung gestellt wird. Bei einer Reduzierung der Personenanzahl nach dieser Frist behalten wir uns vor, die ursprünglich garantierte Personenzahl in Rechnung zu stellen.

Stornobedingungen

a. geschlossene Veranstaltungen

Stornierungen mehr als 12 Monate vor dem vereinbarten Termin sind kostenfrei. Im Zeitraum zwischen 12 und 6 Monaten vor dem Veranstaltungstermin sind 20% der vereinbarten Leistungen zu entrichten. Stornierungen zwischen 6 und 1 Monat vor dem Termin unterliegen einer Gebühr von 50% der vereinbarten Leistungen. Bei einer Stornierung innerhalb von einem Monat vor der Veranstaltung wird der volle Betrag der vereinbarten Leistungen fällig (mindestens 80€ pro Person, entsprechend der abgesprochenen Personenzahl). Bei einer Stornierung wird die bereits geleistete Anzahlung vollständig angerechnet.

b. Weitere Veranstaltungen

Weitere Veranstaltungen können bis zu drei Monate vor dem vereinbarten Termin kostenfrei storniert werden. Innerhalb des Zeitraums von drei bis einem Monat vor dem Termin sind 50% der vereinbarten Leistungen zu entrichten (mindestens 40€ pro Person, gemäß der abgesprochenen Personenzahl). Stornierungen innerhalb eines Monats vor dem vereinbarten Termin unterliegen einer Gebühr in Höhe der vollen abgesprochenen Leistungen (mindestens 60€ pro Person, gemäß der abgesprochenen Personenzahl).

GEMA

Sollten Sie während Ihrer Veranstaltung Musik planen, ersuchen wir Sie höflich, die notwendigen Anmeldungen bei der GEMA rechtzeitig und persönlich einzubringen und uns die bestätigten Formulare eine Woche

vor Ihrer Veranstaltung zur Einsicht vorlegen. Wir bitten um Verständnis, dass das Burger Fährhaus als Veranstaltungsort gesetzlich dazu verpflichtet ist, für die Einhaltung der diversen behördlichen Auflagen zu sorgen.

Kündigung durch das Burger Fährhaus

Das Burger Fährhaus ist berechtigt, jederzeit das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn:

- die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet
- der Ruf sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet ist
- im Falle höherer Gewalt

Mitbringen von Speisen & Getränken

Grundsätzlich darf der Veranstalter keine Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen mitbringen.

Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet für alle Schäden, Beschädigungen und Verluste an Gebäude und Mobiliar, die durch ihn, seine Besucher oder sonstige Dritte aus seinem Bereich verursacht werden. Gegebenenfalls kann das Burger Fährhaus den Abschluss geeigneter Versicherungen vom Veranstalter verlangen. Der Veranstalter verpflichtet sich, das Burger Fährhaus von jeglicher Haftung für Schäden, die durch seine Veranstaltung entstehen, freizustellen.

Verlust oder Beschädigung

Für mitgebrachte Gegenstände des Veranstalters oder seiner Gäste, kann keine Haftung übernommen werden, weder im Fall von Diebstahl noch bei Verlust und Beschädigung. Sämtliche Gegenstände sind nach dem Anlass schnellst möglichst zu entfernen.

Rechnungslegung

Zahlbar prompt nach Erhalt der Rechnung ohne Abzüge. Bei verspäteter Zahlung fallen Verzugszinsen in Höhe von 2% pro Monat an.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Meldorf vereinbart.

Gültig für 2025 – Änderungen vorbehalten
Burger Fährhaus Röttger GbR
Veronika und Kai Röttger
Hafenstraße 48
25712 Burg (Dithm.)